

Vortrag von Winfried Hermann, MdB
Sportpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die
Grünen
Heidelberg, 15. Januar 2005

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Möglichkeit, heute bei dieser hochrangigen Veranstaltung über ein wichtiges Thema des Sports vortragen zu dürfen. Gerne werde ich versuchen, einen Beitrag aus der Politik beizusteuern, um damit die vorangegangenen Vorträge - besonders aus der Sportwissenschaft und von Vertretern des organisierten Sports - zu ergänzen. In der sportpolitischen Debatte wird Einiges kontrovers diskutiert, aber es gibt auch Konsens: Doping im Sport muss hart und konsequent bekämpft werden. Das war nicht immer so. Auch in der Sportpolitik gab es über viele Jahre ein mehrheitliches Verdrängen des Problems. Inzwischen sind wir uns im Ziel über die Parteigrenzen hinweg einig. Differenzen gibt es über die Frage, was genau von wem zu tun ist, also z.B. die Frage, ob zum Kampf gegen Doping ein Antidopinggesetz (ADG) nötig ist.

Qualitätssprünge des Dopings in den Jahren 2003 und 2004

Lassen Sie mich kurz einige Ereignisse skizzieren, die mich zu dem Ergebnis kommen lassen, dass wir in vielen Bereichen eine neue Entwicklung im Doping feststellen müssen.

Der Skandal um das Dopingmittel THG der Firma Balco ist aus den USA in andere Länder geschwappt. Entscheidend ist, dass mit THG zum ersten Mal ein Mittel den Sport erreicht hat, dass nur zur Leistungssteigerung im Sport hergestellt worden ist. Es ist kein Medikament, sondern ein sog. „Designersteroid“. Ich wage daher zu bezweifeln, dass THG beispielsweise als Dopingmittel im Sinne des deutschen Arzneimittelgesetzes zu verstehen ist. Damit sind die vorgesehenen medizinischen Prüfungen, die für Arzneimittel vorgeschrieben sind, nicht durchgeführt worden. Es darf aber nicht sein, dass der Mensch die medizinische Erprobung eines Medikamentes ersetzt.

In Italien ist es auf der Grundlage des italienischen Anti-Doping-Gesetzes gelungen, die Dopingpraktiken bei Juventus Turin aufzudecken. Verantwortliche und Beteiligte mussten unter Eid vor einem Gericht aussagen! Das Gesetz hat das maßgebliche Instrumentarium zur Verfügung gestellt, um die Dopingvergabe nachzuweisen.

Bei den Olympischen Spielen in Athen haben die Dopingfälle der griechischen Sprinter sowie beim Diskuswerfen bzw. Kugelstoßen über einen großen Zeitraum die Berichterstattung über den sportlichen Wettkampf verdrängt. Warum? – Mit der Einrichtung der WADA wurden auch die Dopingkontrollen verbessert, neue Nachweismethoden werden mit Nachdruck entwickelt und nicht zuletzt hat der IOC-Präsident Rogge, im Unterschied zu seinem Vorgänger, deutlich gemacht, dass das IOC Doping konsequent bekämpfen wird.

In Deutschland hat man lange gedacht, dass eine große Anzahl von Dopingkontrollen und eine hohe Qualität der Anti-Doping-Forschung ein sicherer Garant für eine Zurückdrängung des Dopings im Sport sind. Man hat sich getäuscht. Im Hochleistungssport wurden zum Beispiel bei den Triathleten und bei den Springreitern positive Dopingproben festgestellt. Was mir eine große Sorge bereitet: Die Dopingfälle sind spektakulärer geworden und damit wird die Entwicklung einzelner Sportarten beeinträchtigt bzw. der Sport insgesamt wird diskreditiert. Und es gibt immer wieder Trainer und Sportler, die sich z.B. rechtzeitig in weit abgelegene Trainingslager begeben und so eine Trainingsprobe vermeiden, weil es den Kontrolleuren zu teuer ist, sie dort auf zu suchen.

Um diesen bedenklichen Entwicklungstendenzen wirksam zu begegnen, brauchen wir eine gemeinsame Anstrengung. Wir brauchen bessere Leitplanken für einen sauberen Sport.

Die Kernfragen lauten:

- Welche rechtlichen Leitplanken haben wir?
- Was bewirken sie?
- Wie müssen effektive Leitplanken aussehen?
- Wer soll sie aufstellen?

Das Arzneimittelgesetz (AMG) und seine Anwendung

Seit 1998 gilt in Deutschland ein verändertes Arzneimittelgesetz als gesetzliche Grundlage zur Bekämpfung des Dopings im Sport. Lange hat es gedauert, bis sich Politik und Sport darauf verständigt haben. Denn der Staat sollte sich möglichst nicht mit Gesetzen in den autonomen Sport und sein Regelsystem eingreifen. Anstelle eines eigenständigen und umfassenden

ADGs wurde denn auch nur das Arzneimittelgesetz § 6a novelliert. Darin wurde verboten:

- die Verschreibung und Anwendung von Arzneimitteln (der Dopingliste) zu Dopingzwecken im Sport
- beim Menschen.

Strafbar können sich dabei nur Ärzte/innen und Trainer/innen machen.

Was fehlt und weshalb diese Regelung unzulänglich ist:

- Die Selbsteinnahme durch Sportler/innen wird nicht bestraft (wie beim Drogenkonsum), obwohl es im Sportwettbewerb nicht nur um die Gesundheit des Sportlers, sondern um fairen Wettbewerb bzw. Betrug und viel Geld geht.
- Der saubere und faire sportliche Wettkampf ist nicht geschützt.
- Designerdrogen, die keine Medikamente sind, werden ebenfalls nicht erfasst, sie können nach deutschem Recht legal hergestellt werden.
- Die Herstellung, der Export und der Import von Dopingmitteln sind nicht verboten.

Erfahrungen mit dem AMG

Ein Bericht der Bundesregierung über die Jahre 1998 bis 2002 auf der Grundlage von Länderberichten zeigt, dass sich staatlicherseits nicht allzu viel getan hat im Kampf gegen Doping. Es ist eher von Zufallsfunden der Zolldienststellen die Rede und von vereinzelten Strafverfahren z.B. gegen Bodybuilder. Es mangelt offenbar am Vollzug, an einer kompetenten Schwerpunktstaatsanwaltschaft und spezialisierten Zollkräften. Hier ist dem BMI und der damaligen Staatssekretärin Zypries ausdrücklich zu stimmen. Ich teile allerdings nicht die vom Minister und der Staatssekretärin verfolgte

Position, dass man deshalb auch nicht die gesetzlichen Grundlagen ändern müsse, denn die haben offenkundig Mängel, die zum Vollzugsdefizit noch dazu kommen. Das BMI vertritt (leider!) dieselbe Position wie (noch!) die Führung des Deutschen Sports und der meisten Fachverbände, mit denen man keinen Ärger bekommen will. Man warnt vor einer Erweiterung der gesetzlichen Regelung i. S. eines ADGs, weil damit in die Autonomie des Sports eingegriffen werde. Für einen umfassenden, zeitgemäßen Kampf gegen Doping im Breiten- und im Spitzensport, zum Schutz des Kulturgutes Sport und für Aufklärung/Prävention braucht es eine erweiterte gesetzliche Grundlage.

Umfassender Ansatz statt isolierter Maßnahmen

Eine konzeptionelle und moderne Dopingbekämpfung besteht aus einem Maßnahmenbündel in den verschiedenen gesellschaftlichen Verantwortungsbereichen. Es geht dabei um ein Miteinander. Es geht dabei um Zusammenarbeit und Partnerschaft zwischen Staat und Sport. Nur in der gemeinsamen wahrgenommenen Verantwortung wird es gelingen, Doping im Sport wirksam zu bekämpfen.

Es muss eine breite gesellschaftliche Kampagne gegen Doping im Sport sowie gegen leistungssteigernde Mittel bzw. Drogen geführt werden. Was nicht mehr weiterführt, ist eine isolierte Betrachtung der rechtlichen Lücken im Sportverbandsrecht oder im öffentlichen Recht. Ebenso wenig hilfreich wäre eine pro-contra-Synopse eines Anti-Doping-Gesetzes, die in den Schubladen verschwindet. Wir brauchen eine klare und überzeugende gesamtgesellschaftliche Strategie gegen Doping im Sport.

Wir dürfen also nicht nur über staatliche Sportpolitik **oder** Sportverbandspolitik reden. Stattdessen müssen wir für eine zukunftsweisende Dopingbekämpfung die staatliche Sportpolitik – mit weiteren Politikfeldern – **und** die Sportverbandspolitik zusammenführen. Die notwendigen Maßnahmen müssen von allen Beteiligten durchgeführt werden. Es geht um eine partnerschaftliche Suche und gemeinsames Handeln des Staates mit den Sportorganisationen. Damit wird auch eine weit verbreitete Ideologie im Sport abgelehnt, die jede Einmischung durch den Staat ablehnt. Ich spreche von Ideologie, weil wenn es um Geld geht, der Sport nie staatliche Zuwendung und Einmischung ablehnte.

In Deutschland gehen wir einen partnerschaftlichen Weg

Der Deutsche Sportbund hat eine Kommission eingesetzt, die sich seit knapp einem Jahr mit der Thematik beschäftigt. Der Politik soll auf der Basis der bisherigen Initiativen und Beschlüssen sowie durch eine Analyse der bestehenden Defizite eine Handlungsempfehlung vorgelegt werden. Diese Handlungsempfehlung wird einfließen in eine verbesserte gesetzliche Regelung der Dopingbekämpfung. Die Kommission wird voraussichtlich im Frühjahr dieses Jahres ihre Arbeit abschließen, so dass der Deutsche Bundestag dann sofort mit einem Gesetzgebungsverfahren beginnen könnte. Wir warten gespannt.

Die Politik hat ebenfalls mit zwei Bundestagsbeschlüssen die parlamentarische Initiative ergriffen (Deutscher Bundestag 14/7004 und 15/952). Die Forderung nach einem Anti-Doping-Gesetz wurde dabei in die sportpolitischen Vorhaben der 15. Wahlperiode eingepasst.

Schon in 2001 hat der deutsche Bundestag mehrheitlich ein Anti-Doping-Gesetz gefordert, das diese gemeinsame Verantwortung von Sport und Politik anerkennt, die Lücken schließt, die das AMG offen lässt, das den fairen Wettbewerb im Sport schützt, Sanktionen verschärft und Aufklärung über die Gefahren des Dopinggebrauchs vorantreibt. Im Jahre 2003 erneuerte der Bundestag seinen Anti-Doping-Beschluss und ergänzte, dass der Welt-Anti-Doping-Code des IOCs in nationales Recht übernommen werden soll.

Zentrale Aspekte dieses neuen Ansatzes sind:

(1.) Förderung des Anti-Doping Kampfes mit öffentlichen Mitteln

- Unterstützung der WADA und der NADA. Letztere wird fast ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert und wäre ohne die Zuschüsse des Bundes nie zustande gekommen.
- Förderung der Doping-Analyse und der Doping- Forschung.
- Förderung des sauberen Sports.

Maßnahmen für einen „sauberen Sport“ sollten ein wichtiges Qualitätskriterium für den Stand der Sportentwicklung sein.

Deutschland darf nicht hinter anderen Sportnationen wie Italien, Frankreich oder USA zurückbleiben. Es besteht Nachholbedarf in Deutschland.

Die Sportentwicklung auf internationaler Ebene muss weiter verfolgt werden.

In Paderborn wurde 1999 zwischen den EU-Sportministern eine verbesserte Koordinierung der Gesetzgebung für die Dopingbekämpfung vereinbart. Diese Paderborner Erklärung müssen wir wieder mit Leben erfüllen. So kann der Staat den Sport bei der weltweiten Umsetzung des IOC-Anti-Doping-Codes unterstützen. Es war ein wichtiges Signal, dass der deutsche Sportminister in Kopenhagen 2003 den Welt-Anti-Dopingcode persönlich unterschrieben hat.

Natürlich ist die Sportentwicklung und Doping-Bekämpfung auch immer von einer finanziellen Förderung abhängig. Die öffentliche Hand in Deutschland hat dabei für die hohe Qualität der

Dopingbekämpfung in unserem Land einen wichtigen finanziellen Beitrag geleistet. Dies hat zu Planungssicherheit bei der Dopingbekämpfung geführt.

Im Bundeshaushalt muss es daher zu einer weiteren Verstärkung der Bundesmittel für Anti-Doping-Forschung und Dopingkontrollen kommen. Leider wird aktuell in der Sportpolitik eine Debatte geführt, in der der Bundesrechnungshof die Dopingkontrollen einzig unter Kosten- und Wettbewerbsaspekten bewertet haben möchte. Damit würde der in vielen Sportbereichen feststellbare Paradigmenwechsel hin zu einer ökonomischen Betrachtung des Sports leider fortgeführt werden. Eine Dopingbekämpfung nach Kassenlage wird es jedoch – auch nach Einschätzung aller Verantwortlichen im Sport – nicht geben dürfen, wohl aber einen effizienten und transparenten Mitteleinsatz im Kampf gegen Doping!

Nur durch finanzielle Mittel des Bundes von über 5 Mio. Euro konnte die NADA im Jahre 2003 ihre Arbeit aufnehmen. Der finanzielle Beitrag der Bundesländer war dagegen – vorsichtig gesagt - überschaubar. Die private Wirtschaft hat sich bei ihrem finanziellen Engagement stark zurückgehalten. Leider noch zu wenige Firmen, die sich im Sportsponsoring mit gewaltigen Summen engagieren, werden ihrer Verantwortung gerecht. Würden Wirtschaft, Sport und Bundesländer sich entsprechend ihrer Verantwortung vergleichbar stark engagieren, stünden dem Anti-Doping-Kampf üppig Mittel zur Verfügung.

In diesem Jahr ist es auf Bundesebene gelungen, zusätzliche Gelder in Höhe von 400.000 Euro für die Dopingprävention zu veranschlagen. Damit können beispielsweise Grundzüge einer

nationalen Präventionskampagne abgesteckt und wichtige Vorhaben angestoßen werden. Diese finanziellen Mittel wurden von der Politik sehr bewusst bei der Nationalen Anti-Dopingagentur (NADA) veranschlagt, denn zu einer verantwortungsbewussten Sportpolitik gehört auch eine leistungsfähige NADA mit Aufgaben und Ressourcen für die Prävention.

Und auch das gilt es zu betonen: Deutschland zahlt im Jahre 2005 zum vierten Mal einen finanziellen Beitrag von 500.000 Dollar an die Welt-Anti-Dopingagentur (WADA). Wir sind damit einer der größten nationalen Förderer.

(2.) Den Sport als Schutzgut verankern und rechtlich absichern durch ein Artikelgesetz zum Schutz des Sports und zur Bekämpfung des Dopings

Wir kommen in Deutschland um eine Zusammenfassung und Erweiterung des gesetzlichen Rahmens nicht herum. Dabei müssen in einem Artikelgesetz bestehende Regelungen zusammengefasst und gebündelt werden sowie neue Regelungen zum Schutz des fairen Wettbewerbs im Sport geschaffen werden.

Die Schiene einer Novelle des deutschen Arzneimittelgesetzes ist ausgereizt. Dieses Gesetz stellt nur eine sehr eingeschränkte rechtliche Basis zur Bekämpfung des Dopings dar. Prof. Ulrich Haas, der ehemalige Vorsitzende der gemeinsamen Anti-Doping-Kommission des Sports in Deutschland, hat diese Rechtsgrundlage zutreffend als „totes Recht“ bezeichnet. Auch weil es keine systematische Um- und Durchsetzung gibt!

Ein Produktionsverbot für sog. „Designersteroide“ kann nur gesetzlich verankert werden.

Notwendig ist auch die Athleten/innen-Verantwortung klar zu stellen und eine Betrugsregel zum Schutz des fairen sportlichen Wettbewerbs fest zu schreiben.

(3.) Dopingproblematik und Dopinggefahren durch Gesundheitserziehung und Aufklärung entgegenwirken

Die aktuelle Diskussion über Gefahren des Dopings im Sport muss fortgeführt werden. Dies betrifft besonders die Ebenen der

Sportethik bzw. dem Sport als Schutzgut sowie die Gesundheitspolitik. Die Arztpflichten sind anzupassen. Dabei werden wir diskutieren müssen, ob dies durch Gesetz oder Selbstorganisationen der Ärzteorganisationen zu erreichen ist.

Wir können durch eine eindeutige Deklarationsverpflichtung bei Medikamenten oder Nahrungsergänzungsmitteln den Verbraucherschutz stärken.

Der Verbraucher braucht mehr Klarheit. Die Märkte benötigen mehr Transparenz. Ein entsprechender Hinweis, dass ein medizinischer Wirkstoff auf der Dopingliste des IOC steht, könnte hier dem Sportler schon weiterhelfen.

Die Gefahren des Gen-Dopings sind offensichtlich. Das Gen-Doping wird jedoch nur in einem komplizierten und kostenaufwendigen Verfahren wissenschaftlich nachgewiesen werden können. Hier können Vorfeldkontrollen durch die Staatsanwaltschaften Abhilfe leisten. Nur durch eine klare gesetzliche Ermächtigung kann der Besitz von Gen-Doping-Methoden geahndet werden.

Fazit

In Deutschland sind wir bei der Bekämpfung von Doping im Sport auf einem guten Weg, wenngleich in zu langsamem Tempo. Den vermeintlichen Gegensatz zwischen dem verfassungsrechtlich autonomen Sport und einem hoheitlichen Staat gilt es zu überwinden. Mehr und mehr greift die Erkenntnis, dass neue gesetzliche Regelungen zur Dopingbekämpfung als eine Ergänzung des bestehenden Sportverbandsrechts zu verstehen sind.

Auf die eingangs gestellte Frage, brauchen wir in Deutschland ein Anti-Doping-Gesetz, könnte ich als Politiker einfach sagen, warten wir die Ergebnisse der Expertenkommission des DSB einfach ab. Das wäre eine billige Antwort. Aus Sicht des GRÜNEN-Sportpolitikers kann ich klar sagen:

Wir brauchen weitere gesetzliche Regelungen, vermutlich ein Artikelgesetz zum Schutz des fairen Wettbewerbs im Sport und zur Bekämpfung des Dopings.

Und wir brauchen eine Strategie zur Durchsetzung der Anliegen eines solchen Gesetzes.

Insofern ist der alte Streit: ADG ja oder nein obsolet und zu beschränkt.

Ich hoffe sehr, dass die Expertenkommission das ähnlich sieht.

Wenn nicht, wäre das ein gewaltiger Rückschlag in der Bekämpfung des Dopings im Sport. Aber nicht das Ende. Im organisierten Sport ändert sich in den kommenden Monaten ja doch Einiges.